



# Spiel- und Platzordnung

(in der Fassung vom 29. Oktober 2018)

1. Bezüglich der **Spielberechtigung** während der Freiluftsaison gilt folgendes:
  - a. Spielberechtigt sind grundsätzlich nur aktive Mitglieder, die ihren jeweils fälligen Beitrag fristgerecht entrichtet haben.
  - b. Jedes Mitglied hat das Recht, 3x pro Jahr für jeweils eine Stunde mit einem Nichtmitglied (Gast) auf der Anlage zu spielen. Für jede Stunde ist eine Gastspielgebühr von 10,- € zu entrichten. Ein Gast darf maximal 3x pro Jahr mit jeweils einem Mitglied auf der Anlage spielen.
  - c. Passive Mitglieder dürfen 3x pro Jahr auf der Anlage spielen. Darüber hinaus haben sie kein Spielrecht.
  - d. Jedes Mitglied hat grundsätzlich nur Anrecht darauf, eine Stunde am Tag Tennis zu spielen. Bei einem Doppel verlängert sich die maximal mögliche Spielzeit auf zwei Stunden. Eine genommene Trainerstunde wird auf die Spielzeit nicht angerechnet.
  
2. Für die **Platzbelegung** in der Freiluftsaison sind folgende Regelungen zu beachten:
  - a. Die Plätze stehen den Mitgliedern grundsätzlich von 7.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit zur Verfügung. Die Stunden wochentags (Montag bis Freitag) ab 17.00 Uhr gelten als Kernzeit, für die besondere Regelungen zu beachten sind.
  - b. Auf Platz 13 haben Jugendliche Vorrang vor Erwachsenen. Erwachsene können diesen Platz nur für denselben Tag buchen.
  - c. Für die Reservierung der Plätze ist grundsätzlich das elektronische Platzbuchungssystem *eBuSy* zu benutzen. Ersatzweise kann die Platzreservierung auch über die Geschäftsstelle vorgenommen werden.
  - d. Der Anspruch auf Reservierung eines Platzes erlischt, sofern nicht mindestens zwei Spieler zu Beginn der vereinbarten Spielzeit auf der Anlage sind. Spielberechtigt sind jeweils nur die im Buchungssystem eingetragenen Spieler.
  - e. Während der Verbandsspielsaison (Mai und Juni) besteht ein Anspruch auf durchgehende Reservierung von Mannschaftstrainingsplätzen. Innerhalb der Kernzeit ist das Mannschaftstraining grundsätzlich auf zwei Stunden pro Woche begrenzt. Ostligamannschaften haben Anspruch auf drei Wochenstunden.
  - f. Der Tennisschule stehen maximal 4 Plätze zu. In der Kernspielzeit kann Privattraining nur auf zwei weiteren Plätzen durch die zwei Haupttrainer des Vereins oder deren Vertreter erteilt werden.
  - g. Offizielle Verbandsspieltermine haben bei der Platzvergabe immer Vorrang.
  - h. Bei eingeschränkter Platzkapazität, wie z.B. durch witterungsbedingte Umstände, Hallenaufbau und -abbau, Platzpräparation am Anfang der Freiluftsaison oder Turnierveranstaltungen, darf Training nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied (Bereich Sport) erteilt werden.

3. Das Benutzen der Plätze ist nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen gestattet.
4. Das Rauchen oder Telefonieren auf den Plätzen ist nicht gestattet.
5. Nach dem Ende der Spielzeit sind die Plätze von den Spielern abzuziehen. Das Fegen der Linien erfolgt bei Bedarf zu Beginn der Spielzeit. Bei Bedarf sind die Plätze durch die Spieler zu bewässern.
6. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden die Platzwarte bzw. das für die Anlage zuständige Vorstandsmitglied.
7. Kinder bis 10 Jahre dürfen die Plätze nur zur Teilnahme am Tennisspiel betreten.
8. Für Hunde besteht auf der gesamten Anlage Leinenzwang.
9. Verstöße gegen die Spielordnung werden zunächst mit einer Ermahnung geahndet. Im Wiederholungsfall können auch Spielsperren ausgesprochen werden.

*gez. Vorstand des Grunewald Tennis-Club e.V.*